

Stadtraum / Stadtentwicklung / Hochbau

Stadtplanungsbeirat tagt

Manchmal ist eine Betrachtung von außen wichtig und hilfreich. Gerade bei anspruchsvollen Themen und Projekten unterstützt der aus vier Experten zusammengesetzte Stadtplanungsbeirat die fachliche Arbeit der Stadtplanung. Einen solchen Beirat gibt es in Dornbirn seit dem Jahr 1985. Im März dieses Jahres wurde dieses wichtige Beratungsgremium neu besetzt. Die jüngste Sitzung fand kürzlich im Rathaus statt.

„Der Expertenblick von außen begleitet und unterstützt die Stadtentwicklung Dornbirn seit vielen Jahren mit großem Fachwissen und Engagement. Der Stadtplanungsbeirat hat damit für die positive Stadtentwicklung sowie die Lebensraum- und Stadtgestaltung einen wichtigen Beitrag geleistet,“ berichtet Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann. Der Beirat trifft mindestens dreimal pro Jahr zusammen, um aktuelle Projekte zu diskutieren. Der Dornbirner Stadtplanungsbeirat setzt sich zusammen aus: Arch. Dipl.-Ing. Erich Steinmayr (Vorsitzender), Arch. Dipl.-Ing. Bernardo Bader (stellvertretender Vorsitzender), Dipl.-Archin. ETH/SIA Corinna Menn, Dipl.-Ing. Dr. Reinhard Seiß

Dass die Stadtentwicklung in Dornbirn fachlich fundiert und zukunftsorientiert erfolgt, ist eine der Grundlagen für die Attraktivität der Stadt. „Für viele Bereiche liegen strategische und planerische Konzepte vor: beispielsweise zu den Grünräumen, zu den Schulbauten und Einrichtungen für die Kinderbetreuung, den Spiel- und Freizeitangeboten, zum Verkehr oder zuletzt zur Siedlungsentwicklung im Talraum und in den Hanggebieten,“ stellt Stadtplanungsstadtrat, Vizebürgermeister Mag. Martin Ruepp fest. Der Stadtplanungsbeirat unterstützt die Fachabteilungen in der Verwaltung, indem hier wichtige Projekte und Konzepte auch aus externer Sicht nochmals betrachtet und gemeinsam diskutiert werden. Die Aufgaben bestehen im Wesentlichen in der Auseinandersetzung mit den Themen Städtebau, Siedlungsplanung, Stadtgestaltung und der Begutachtung von Bauprojekten, die für den Städtebau und das Orts- und Landschaftsbild von Dornbirn bedeutsam sind. Die Mitglieder des Stadtplanungsbeirates agieren hier als unabhängige Sachverständige im Auftrag der Stadt Dornbirn.

Die Vorstellung der Projekte erfolgt durch die Stadtplanung und je nach Bedarf durch die Entwurfsverfasser. Das Begutachtungsergebnis wird mit den Bauwerbern und Planern in weiteren Gesprächen diskutiert und in der Projektentwicklung als wesentliche Unterstützung gesehen. Der Stadtplanungsbeirat hat in Dornbirn aufgrund fundierten Fachwissens, sowohl bei Planern als auch Bauherrn und auch in der Verwaltung, einen hohen Stellenwert. Das Begutachtungsergebnis wird in der Regel von allen Beteiligten fachlich geschätzt, mitgetragen und führt immer wieder zu wesentlichen städtebaulichen und gestalterisch qualitätsvollen Korrekturen.

Kriterien bezüglich der Aufgaben, Neubestellung, Funktionsdauer, Form und Ablauf des Dornbirner Stadtplanungsbeirates:

1

Die Aufgaben des Stadtplanungsbeirates bestehen im Wesentlichen in der fachlichen Unterstützung der Stadt Dornbirn in ihrem Bemühen, die Themen Städtebau, Siedlungsplanung, Stadtgestaltung

bestmöglich zu gestalten sowie die Qualität des Bauens zu fördern. Der Stadtplanungsbeirat soll auch zur öffentlichen Vermittlung dieser Anliegen beitragen. Der Beirat unterstützt die Stadt Dornbirn somit vorrangig zu Fragen der städtebaulichen und architektonischen Qualität des Bauens und des Orts- und Landschaftsbildes. Das Ergebnis hat für die Verwaltung und Politik einen empfehlenden und beratenden Charakter.

2

Der Stadtplanungsbeirat ist fachlich besetzt, seine Mitglieder agieren wie Sachverständige und sind unabhängig. Die Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung hat koordinierende Aufgabe. Die Anzahl der Mitglieder des Stadtplanungsbeirates wird mit mindestens drei und maximal vier Personen beschränkt. Zur fachlichen Stellungnahme müssen mindestens drei Mitglieder anwesend sein. Die Mitglieder sind unabhängig und dürfen den Wohn- und Arbeitssitz nicht in Dornbirn haben. Es steht den Mitgliedern frei, Planungsaufträge in der Stadt Dornbirn wahrzunehmen und an Wettbewerben teilzunehmen. Unabhängigkeit und Unbefangenheit müssen jedoch gewahrt bleiben. Direktvergaben von Planungsaufträgen an die Mitglieder des Stadtplanungsbeirates durch die Stadt Dornbirn erfolgen nicht.

3

Es wird ein Vorsitzender bestimmt. Im Sinne der Kontinuität muss der Vorsitzende mindestens drei Jahre als Beiratsmitglied in Dornbirn tätig gewesen sein. Der Vorsitz dauert drei Jahre. Danach scheidet der Vorsitzende aus dem Beirat aus. Weiters wird ein Stellvertreter festgelegt. Als Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder soll mindestens drei Jahre und maximal zehn Jahre gelten.

4

Die Neubestellung eines Mitglieds des Stadtplanungsbeirates erfolgt auf Vorschlag der Verwaltung, wird dem Stadtplanungsausschuss vorgelegt und durch den Stadtrat beschlossen.

5

Der Stadtplanungsbeirat tagt periodisch mit drei Terminen pro Jahr, weitere Termine können nach Bedarf und Einladung durch die Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung festgelegt werden. Zu den Beiratssitzungen können Planer und Bauherren von Projekten geladen werden. Bei den Entscheidungen wird Einstimmigkeit angestrebt.

6

Hinsichtlich Projektgröße gibt es keine Einschränkungen. Die Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung stellt die Projekte vor. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

7

Das Protokoll der Sitzungen wird durch den Vorsitzenden freigegeben (Endredaktion). Die Stellungnahmen und Empfehlungen des Stadtplanungsbeirates sind ausreichend und fachlich fundiert zu formulieren. Der Vorsitzende des Stadtplanungsbeirates stellt die behandelten Projekte der Beiratssitzung im Stadtplanungsausschuss vor.

8

Es hat sich bewährt, dass bei Jurien in der Stadt Dornbirn ein Mitglied des Stadtplanungsbeirates als Jurymitglied bestellt wird.

9

Einmal jährlich berichtet der Stadtplanungsbeirat im Stadtplanungsausschuss über seine umfassende Tätigkeit. Die Mitglieder des Stadtplanungsbeirates und deren Aufgaben werden auf der Homepage der Stadt Dornbirn öffentlich gemacht.